

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 119-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.142

Eingereicht am: 18.04.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: von Wattenwyl (Tramelan, Grüne) (Sprecher/in)
Graber (La Neuveville, SVP)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.06.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Moratorium für 5G-Antennen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. bis zur Veröffentlichung des vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) in Auftrag gegebenen und im Sommer zu erwartenden Berichts ein 5G-Moratorium zu erlassen
2. bis zur Veröffentlichung unabhängiger wissenschaftlicher Berichte ein zweijähriges 5G-Moratorium zu erlassen

Begründung:

Mit Zurückhaltung erwartet die Bevölkerung die neue Mobilfunkgeneration «5G». Noch gibt es viele Fragen, und es fehlt an Transparenz. Heute gibt es in der Schweiz bereits rund 18 500 Antennen, es wird weitere 15 000 brauchen! Die neuen Antennen werden dynamisch geregelt sein und den Nutzerinnen und Nutzern fast wie eine Taschenlampe folgen, womit die Strahlung sicherlich reduziert werden sollte. Die verwendeten Frequenzen werden aber ändern und neu im Millimeterwellen-Frequenzbereich, über den man nicht viel weiss, liegen. Die Netzbetreiber wollen ausserdem die Grenzwerte der NISV (Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung) anheben. Höhere Grenzwerte bedeuten ein weniger dichtes Antennennetz (Kostenansatz für eine Antenne: 300 000 Franken). Das Parlament hat eine Erhöhung der Grenzwerte zweimal (2016 und 2018) abgelehnt. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat eine Studie zur

möglichen Gefahr, die von dieser Technologie ausgeht, in Auftrag gegeben. Solange die Ergebnisse dieser Studie nicht bekannt sind, soll das Vorsorgeprinzip überwiegen.

Das 5G-Netz wird überall mit Werbespots angekündigt, und in mehreren Amtsblättern wurden Antennenbaugesuche öffentlich aufgelegt. Eine Gruppe aus 170 Wissenschaftlern aus der ganzen Welt hat im Herbst 2017 zur Vorsicht aufgerufen (Auswirkungen namentlich auf die Fauna) und ein Moratorium bei der 5G-Entwicklung verlangt. Die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) spricht sich ebenfalls für das Vorsorgeprinzip aus.

In der Schweiz hat das BAFU eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die allfällige Gefährlichkeit dieser neuen Technologie abklären soll. Die Studienergebnisse sollten in diesem Sommer vorgelegt werden. Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) hat es jedoch nicht für nötig befunden, die Ergebnisse abzuwarten, und hat die Konzessionen für den 5G-Betrieb bereits versteigert, weshalb diese neue Technologie und ihre umstrittenen Strahlen unmittelbar bevorstehen.

Dieser Entscheid ist überstürzt und nicht nachvollziehbar, da er dem in solchen Fällen üblichen Vorsorgeprinzip in keinsten Weise folgt.

Der Bau neuer Antennen muss mit einem Moratorium belegt werden, und zwar mindestens bis die Schlussfolgerungen der BAFU-Studie vorliegen und ausreichend belegt ist, dass diese Technologie nicht gefährlich ist.

Es bräuchte sogar ein längeres, zweijähriges Moratorium, wie dies der Kanton Genf beschlossen hat, um die Ergebnisse der unabhängigen, wissenschaftlichen Berichte der Weltgesundheitsorganisation (WHO) abzuwarten.

Begründung der Dringlichkeit: Das 5G-Netz, das derzeit aufgebaut wird, ist ein aktuelles Problem.

Verteiler

- Grosser Rat